



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 3,- Mk. - Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 2,- Mk., Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 1. bis 7. Januar 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 1 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die Zahlstelle Nürnberg hat den Ortsbeitrag ab 2. Januar 1922 wie folgt festgesetzt: 1. und 2. Klasse 50 Pf., 3. und 4. Klasse 1,- M., 5. Klasse 1,50 M.

Die Zahlstelle Regensburg hat den Ortsbeitrag ab 1. Januar auf 50 Pf. erhöht.

Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.

S. A. C. Bucher, 1. Vorf.

Bekanntmachung

Mit der nach § 81 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs vorgesehene vierwöchentliche-Frist haben die nachstehend aufgeführten Buchdruckereien des XII. Tarifkreises ihren Austritt aus der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker erklärt:

- Angerburg: „Angerburger Kreiszeitung“; Wribbat, Hugo.
- Bartenstein (Ostpr.): Neumann, Rob., Herm., Nachf.
- Darkehmen: Schulz, Ernst.
- Deutsch-Eylau: Finer, Otto (D. Barthold Nachf.).
- Goldsap: Knoll, Robert („Goldsaper Tageblatt“).
- Heyderburg: Siebert, Gebrüder; Zekuma, Arthur.
- Insterburg: Gebulinski Nachf. (Neh u. Nachf.); „Ostpreussisches Tageblatt“ (vorm. N. Quandel).
- Nordenburg: Köhler, Hermann.
- Pillau: „Pillauer Allgemeine Zeitung“ Paul Stablich.
- Pr.-Eylau: Schessler, N.
- Ragnit: Kreibe, Mar.
- Rößel: Kruttele, B.
- Rosenberg (Westpr.): Prose, N.
- Sensburg: Sekunna, W.
- Schalsburg (Ostpr.): Dieck, Richard.
- Stallupönen: Kuntze, S.; „Stallupöner Tageblatt“ (Draht).

Tilsit: Buchdruckerei „Situania“; Buchdruckerei Pawlowski; Kullborn, Otto; Mauerode, Otto v.; Neyländer, J., u. Sohn; Schönle, Julius.

Wartenburg (Ostpr.): Gehrmann, Anton.

Die Mitgliedschaft dieser Firmen erlischt mit dem 31. Dezember 1921.

Die §§ 80 b und 81 b des Tarifs verpflichten tarifreue Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, ab 1. Januar 1922 mit diesen Firmen keinerlei Arbeitsverhältnis fortzusetzen oder einzugehen. Ein Zuwiderhandeln gegen diese tarifliche Bestimmung hat den Ausschluss der betreffenden Personen aus der Tarifgemeinschaft zur Folge.

Tarifreue Buchdruckereien dürfen gemäß § 81 des Tarifs für tarifunreue Buchdruckereien - und dazu gehören die aus der Tarifgemeinschaft ausgetretenen - die Herstellung von Satz- und Druckarbeiten nicht übernehmen. Insonderheit besteht für sie die Gefahr, aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen oder mit einer Strafe bis zur Höhe von 15 000 M. belegt zu werden.

Berlin, 17. Dezember 1921.

Tariffant der Deutschen Buchdrucker.

Rob. Ullstein, Prinzipals-Vorsitzender

Robert Braun, Gehilfen-Vorsitzender
Paul Schiller, Geschäftsführer

Tariffämpfe

Der Austritt der ostpreussischen Druckereien aus der Tarifgemeinschaft hat die gesamten Druckereiarbeiter in Ostpreußen auf den Plan gerufen. Gehilfen, Hilfsarbeiter und Lehrlinge sind für den Tarif in den Kampf getreten. Die entschlossene Haltung der Arbeiter hat auf eine ganze Reihe von Firmen entsprechend gewirkt, sie haben den Austritt aus der Tarifgemeinschaft bereits zurückgezogen. Nach den neuesten Meldungen ist auch in Tilsit, der zweitgrößten Druckstadt Ostpreußens, der Kampf zu unserm Gunsten entschieden worden.

Bei dem Kampf um die Tarifgemeinschaft spielt der Reichstaxi für das Hilfspersonal eine besondere Rolle. Sind den Unternehmern die tariflichen Mindestlöhne und Zulagen schon im allgemeinen zu hoch, so lehnen sie die Hilfsarbeiterlöhne noch besonders ab, haben sie zum Teil überhaupt noch nicht gezahlt. Jeder Vereinbarung mit dem Hilfspersonal, die auf Grund der Bestimmungen des Reichstaxi getroffen werden kann, bringen sie aus dem Wege, und wäre es jetzt auch nicht zu einem allgemeinen Kampf um die Tarifgemeinschaft gekommen, hätten die Hilfsarbeiter sich doch ihr tarifliches Recht geholt. Wie die Unternehmer Ostpreußens über unsern Tarif denken und was sie wollen, können unsere Kollegen und Kolleginnen in dem Königsberger Bericht nachlesen. Wir werden dafür sorgen, daß ihnen ihre Absichten zu Wasser werden. Der Verband steht mit seinen ganzen Mitteln hinter der Kollegenchaft Ostpreußens und auch anderer Kreise, in denen die Unternehmer glauben, sich von der tariflichen Bezahlung des Hilfspersonals drücken zu können. Die Solidarität der gelehrten Arbeiter wird nicht fehlen.

Interessant und lehrreich ist die Stellungnahme des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu den Tarifagagnern in Ostpreußen und anderswo. Wer da etwa denkt, daß die Leitung der Prinzipalsorganisation energische Töne gegen die Schäblinge im Gewerbe findet und daß tarifwidrige Verhältnisse der Unternehmer verurteilt, ist sehr im Irrtum. Ja, wenn es Sonderbewegungen der Gehilfen oder Hilfsarbeiter gewesen wären, hätte man in der „Zeitschrift“ wohl eine andere Sprache geredet; aber die Sonderbewegungen der Prinzipale finden Versehen. Man spricht von „gewaltigen Lohnerhöhungen“, die die Provinzprinzipale nicht bezahlen können und von dem „ganz auffälligen Zurückgehen der Aufträge“, so daß manche Druckereien fast ganz ohne Beschäftigung sind. Zu dem Widerstand der Provinzprinzipale gegen den Hilfsarbeitertarif äußert sich das Prinzipalsorgan wie folgt:

„Lebhafte Unwille herrscht auch in einzelnen Kreisen des Deutschen Buchdrucker-Vereins über den Absicht des Hilfsarbeitertarifs, dessen Notwendigkeit von weiten Kreisen der Provinz ganz entschieden bestritten wird. Es muß hierbei berücksichtigt werden, daß in einzelnen Teilen des Reichs, so in Schlesien, die Hilfsarbeiter nur zu gewissen Zeiten im Jahre, meist im Winter, in den Druckereien tätig sind, im Sommer dagegen in Ziegereien usw. arbeiten, ebenfalls vielfach nebenher auch landliche Beschäftigung nachgehen. Zudem werden in qualitativer Hinsicht an die Arbeit der Hilfsarbeiter in der Provinz meist lange nicht dieselben Anforderungen wie in den Großstädten gestellt, so daß auch aus diesem Grunde in der Provinz die Auffassung vorherrscht, daß der Reichstaxi nicht notwendig sei.“

Unsere Kollegen in Schlesien werden große Augen machen, daß sie nach der Meinung ihrer Prinzipale oder der Meinung der „Zeitschrift“ nur so nebenher als Hilfsarbeiter in den Druckereien arbeiten, „nur zu gewissen Zeiten“, ihnen wird das neu sein, uns auch. Wo nimmt denn nun der Buchdruckermeister im Sommer seine Hilfsarbeiter her? Oder stehen da alle Betriebe „in einzelnen Teilen des Reichs“? Uns scheint es, als ob der Schreiber in der „Zeitschrift“ von den tatsächlichen Verhältnissen keine Ahnung hat. Der Fall, daß ein Hilfsarbeiter, wenn er arbeitslos wird, in einem anderen Beruf vorübergehend Beschäftigung nimmt, kommt nicht nur in Schlesien vor. Das soll sogar in der Großstadt passieren. Und wer will es ihm verdenken, wenn er wo anders mehr verdient als in dem Kunstempel eines rückwärtigen Unternehmers, der ihm eine anfängliche Entlohnung verspricht.

Doch derartige, vereinzelt vorkommende Fälle dürfen nicht verallgemeinert werden, können auch nicht den Widerstand der Provinzprinzipale gegen den Reichstaxi erklären oder gar entschuldigen. Auch die

geringere oder schlechte Arbeitsleistung des Hilfspersonals ist es nicht, die die Weigerung gegen die Einführung des Hilfsarbeitertarifs verständlich macht; denn die Anforderungen z. B. an eine Unterlegin in Neußadt in Schlesien sind nicht geringer als in Sirschberg oder Breslau. Der Widerstand gegen den Reichstaxi erklärt sich nur aus der Tatsache, bei den Hilfsarbeiterlöhnen zu sparen, billiger produzieren und damit schädliche Konkurrenz treiben zu können. Die „Zeitschrift“ sollte sich deshalb schon nicht so warm für die Gegner des Hilfsarbeitertarifs einsetzen, weil sie sicher damit nicht im Interesse der tarifreuen Prinzipale handelt. Von der Notwendigkeit des Reichstaxis werden unsere Kollegen und Kolleginnen die hochbeinigen Unternehmer schon noch überzeugen, und die Organisation wird ihnen dabei jede Unterstützung gewähren.

Der „lebhafteste Unwille“ gegen den Tarif bestand bei den Provinzunternehmern schon immer, allerdings nur so lange, als das Hilfspersonal sich die Lohnverhältnisse gefallen ließ. Wurde es aufrührig, und kam es zu Lohnbewegungen, die energisch durchgeführt wurden, wurde der Widerstand merklich schwächer und nicht wenige Provinzprinzipale waren es, die, des ewigen Habers mit dem Hilfspersonal müde, endlich gereinigte tarifliche Verhältnisse bringen wünschten. Wir kamen da einander entgegen. Die jetzt noch „unwilligen“ Buchdruckerbesitzer, die vereinzelt in den östlichen Grenzprovinzen sitzen, werden schließlich, wenn auch keine Feindgenossen, so doch, wie man sagt, treuen Anhängern des Reichstaxis werden, wenn ihr Hilfspersonal ihnen die Vorteile des Tarifs klar macht.

14. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte diesmal eine ganz besonders umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Aus diesem Grunde nahm die Tagung volle fünf Tage in Anspruch (13. bis 17. Dezember). Genosse Graumann, der zweite Bundesvorsitzende, teilte unter anderem mit, daß der Vorstand sich genötigt gesehen habe, den Genossen Krünge als weiteren Sekretär anzustellen, und daß ferner in Aussicht genommen sei, den Genossen Hermann Müller (bisher im Zentralarbeitsreferat) in die Redaktion des Korrespondenzblattes übertreten zu lassen. Der gewerkschaftliche Nachrichtendienst soll künftig nicht mehr von der Redaktion des Korrespondenzblattes als Nebenarbeit besorgt werden. Sodann sind hier noch hervorzuheben die Bemühungen des Bundesvorstandes, Maßnahmen der Interalliierten Militär-Kontroll-Kommission zu verhindern, die notwendig dazu führen müßten, daß große Teile der deutschen Industrie überhaupt nicht mehr in der Lage sind, arbeiten zu können, wodurch nicht nur die deutsche Volkswirtschaft empfindlich geschädigt, sondern auch die Möglichkeit in immer weitere Ferne gerückt wird, die geforderten Wiedergutmachungsleistungen ausführen zu können. (Weber Einzelheiten dieser Bemühungen ist schon früher berichtet worden.) Ferner verursachen die Vorgänge im Zaargebiet dem Bundesvorstand viel Arbeit.

Im Auftrage des Ausschusses zur Beratung über die Errichtung einer Pensionstasse für Gewerkschaftsangehörige berichtete Umbreit. Der Ausschuss schlägt vor, eine Aufgehaltstasse mit Unfallversicherung zu gründen, aus der auch die unbefähigten Gewerkschaftsmitglieder entschädigt werden sollen, wenn sie bei Ausübung ihrer Gewerkschaftstätigkeit zu Schäden kommen und aus welcher ferner Sterbegeld gezahlt werden soll. Die Veranschlagung dieser Kasse mit den bereits von verschiedenen Gewerkschaften errichteten Kassen würde allerdings einige Schwierigkeiten machen, da die Beiträge und die Leistungen der Kassen in den einzelnen Gewerkschaften sehr verschieden sind. Dazu sind natürlich noch weitere Verhandlungen erforderlich, in dessen hoffe der Ausschuss, die Sache soweit fördern zu können, daß der nächstjährige Gewerkschaftskongress Beschluß darüber fassen kann.

Die Anstellung eines Jugendsekretärs wurde beschlossen nach kurzer Beratung durch Sassenbach. Dem Beschluß ging noch eine ziemlich lebhaft ausgeprägte Debatte voraus, die unter anderem erkennen ließ, daß der Ausschuss unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Lehrverhältnis nicht als Ersatzlösung, sondern als Arbeitsverhältnis betrachtet wissen will.

Die Aussprache darüber, von welcher Stelle Orts- auschüßvertretern Nachschub bei gerichtlichen Verfol- gungen für ihre Tätigkeit im Auftrag des Ortsaus- schusses zu gewähren sei, leitete Genosse Ernst ein. Es handelte sich um eine recht schwierige Frage, da zuweilen keine Ortsauschüsse in Frage kommen und die be- troffenen Ortsauschüßvertreter mitunter Verbänden angehören, denen es schwer fällt, die aus der Strafver- folgung ihres Mitgliedes entstehenden Gebühren zu übernehmen, um so mehr, da schon Fälle vorgekommen sind, bei denen es sich um hohe Beträge handelte. Auch über diesen Gegenstand entspann sich eine längere Aus- sprache, deren Ergebnis der Vorsitzende Grangmann da- hin zusammenfaßte, es sei daran festzuhalten, daß für Maßnahmen, die irgendwelche gerichtliche Folgen nach sich ziehen, die Ortsauschüsse nach wie vor verantwort- lich bleiben. Wenn politische und gewerkschaftliche Grenzfälle vorliegen, dann müsse doppelt vorsichtig ge- prüft werden. Es sei vor allem das Gesicht der Ver- antwortlichkeit rege zu erhalten und die politischen Par- teien seien von einer etwa auf sie fallenden Verantwort- lichkeit nicht freizusprechen. Wo sich herausstellte, daß die Ortsauschüsse nicht für die Kosten allein aufkommen könnten, so müsse man sich mit den betreffenden Gewerkschaften ins Einvernehmen setzen.

Zur Arbeitslosenfrage berichtigte Spliebt, daß die Regierung beabsichtige, einen Entwurf zu einem Not- gesetz einzubringen, wonach jeder beschäftigte Arbeiter wöchentlich 1 Mt. Beitrag zu einer Zwangsversicherung gegen die Arbeitslosigkeit zahlen soll. Ferner sollen die Unternehmer für jeden von ihnen beschäftigten Arbeiter wöchentlich 1 Mt. zahlen und eine dritte Mark soll das Reich zuschießen. Zudem soll ein Gesetz ausgearbeitet werden, dessen Inkrafttreten sechs Monate später als der Beginn der Beitragsleistung gedacht ist. Im An- schluß daran entspann sich eine lange und lebhaft ausge- sprochene, in der fast alle Redner davor warnten, sich für das Notgesetz zu erklären, ohne daß man weiß, wie nachher das Arbeitslosenversicherungsgesetz aussehen wird. Auch müsse der Arbeiterchaft selbst Gelegenheit gegeben werden, sich darüber zu äußern. Die Arbeiter- schaft müsse sich nicht immer mit dem „revolutionären Endziel“ beschäftigen, sondern mehr mit sozialpolitischen Vorlagen. Andere Redner lehnten die Beitragsleistung der Arbeiter ab und wollten, daß zunächst die Unter- nehmer angefaßt werden, aus ihren jetzigen großen Gewinnen Mittel für die kommende Zeit der Krisis zu machen, aus denen die Arbeitslosen zu unterstützen seien. Diesem wurde entgegengehalten, daß man auch Vertrauen zu dem Einfluß der sozialdemokratischen Parteien im Reichstage haben müsse, und daß diese einen Gesetz nicht zustimmen würden, das den Forde- rungen der Gewerkschaften nicht entspricht. Der Aus- schuß beschloß zunächst gegen drei Stimmen grundsätz- lich seine Zustimmung zu einer Arbeitslosenversicherung. Ferner erklärte er sich in seiner Mehrheit für Selbstver- waltung und Einbeziehung der landwirtschaftlichen Ar- beiter und der Hausangestellten.

Der Verband der Hotels-, Restaurant- und Café- angestellten ist durch den großen Streit in Berlin finanziell sehr stark in Anspruch genommen worden. Die dadurch entstandenen Schwierigkeiten des Verbandes glauben die Unternehmer in mehreren Orten auszunutzen zu können, um im Gastwirtsgerwerbe die Arbeitsbedin- gungen zu verschlechtern. Demgegenüber erklärte der Bundesauschuss einmütig, daß der Verband bei unver-meidlichen Kämpfen auf die Hilfe der übrigen Ge- werkschaften rechnen dürfe.

Die Gründung einer Gewerkschaftsbank ist ein alter Plan, der sich bisher jedoch noch nicht hat verwirklichen lassen. Schon früher kam aus Genossenschaftskreisen die Anregung, eine Gewerkschafts- und Genossenschaftsbank zu gründen. Während der Kriegsjahre konnte die Sache nicht weiter verfolgt werden. Genosse Kube berichtigte, daß nenerdings die Gewerkschaften mit der Groß- einkaufsgesellschaft des Zentralverbandes Deutscher Konjunkturgenossenschaften darüber verhandelt haben, mit den Gewerkschaften gemeinsam eine Bank zu gründen. Ein Einverständnis sei mit den Genossenschaften nicht erzielt worden, so daß jetzt die Frage erwogen werden müsse, ob nicht die Gewerkschaften allein zur Gründung einer eigenen Bank schreiten sollten. Der Ausschuss stimmt dem Plan grundsätzlich zu, hielt es jedoch für besser, wenn die Bank gemeinsam mit den Genossen- schaften errichtet werde. Darüber sei noch weiter zu verhandeln.

Einem Antrag des Bundesvorstandes, während der ersten beiden Vierteljahre des Jahres 1922 für jedes Mitglied einen Extrabeitrag von 20 Pf. an die Bundes- kasse zu leisten, stimmte der Ausschuss gegen eine Stimme zu.

Genosse Streine (Maler) berichtete über Verhand- lungen wegen der Gewerkschaftsstatistik. Es handelt sich darum, inwiefern die Statistik auszubauen oder zu vereinfachen sei. Gewünscht wurde namentlich eine Vereinfachung dahingehend, daß das, was nach den bisherigen Erfahrungen weniger notwendig ist, weggelassen wird. Der Bundesauschuss stellte sich auf denselben Stand- punkt.

Zu langen und gründlichen Auseinandersetzungen führten die Verhandlungen über Steuerfragen und Kredithilfe der Industrie, die Genosse Zarnow (Holz- arbeiter) mit Ausführungen einleitete, die die Unaus- führbarkeit des Versailler Friedensvertrages und des Londoner Ultimatus anschaulich vor Augen führten. Genosse Zarnow legte dem Ausschuss folgende Ent- scheidung vor:

Der Bundesauschuss erkennt die Notwendigkeit an, unter allen Umständen mindestens der Financetät des Reiches ins Gleichgewicht zu bringen, denn die Einschränkung des Notendrucks ist der Ausgangs- punkt für die Gesundung der Finanzen und der Wirt- schaft. Mit dem von der Reichsregierung vorgelegten Steuerprogramm kann dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden. Der einseitigen schweren Belastung der

breiten Massen durch Verbrauchsteuer und Lohn- steuern steht keine auch nur annähernd gleichwertige steuerliche Entlastung von Besitz und hohen Einkommen gegenüber.

Der Ausbau und die Erhebung direkter Steuern ist deshalb mit größtem Nachdruck zu betreiben. Dar- über hinaus sind schleimig Maßnahmen durchzu- führen, um die von der Geldentwertung weniger be- troffenen Vermögenswerte entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit der Besteuerung zu unterwerfen.

Der Bundesauschuss erklärt seine Zustimmung zu den von den Vorständen des ADGB und des Afa- Bundes am 15. November aufgestellten zehn Forde- rungen und sieht in deren Erfüllung die Grundlage einer Gesundung unserer Finanzen.

An die Reichsregierung und die gesetzgebenden Körperschaften richtet der Bundesauschuss das Ver- langen, die aufgestellten zehn Forderungen durchzu- führen und erwartet von der Arbeiterchaft, daß sie durch ihr geschlossenes Zusammenstehen die notwen- digen parlamentarischen Aktionen unterstützt.

Von der Entschliessung wurde angenommen der erste Absatz gegen eine Stimme, der zweite und dritte Absatz einstimmig und der letzte Absatz gegen drei Stimmen. Ferner stimmte der Ausschuss folgender Ent- schliessung zu:

Zur Entlastung der Finanzämter und damit zur Verringerung der Steuerveranlagung bei höheren Einkommen ist durch sofortige Verringerung des Ein- kommensteuereinzugs die Grenze für den zehnprozentigen Lohnabzug auf 60000 Mt. hinaufzusetzen. Ferner sind die der Steuerfreiheit unterliegenden Lohn- und Gehaltsbeträge entsprechend zu erhöhen.

Ueber die Stellung des ADGB zum Deutschen Be- amtenbund berichtigte Leipart. Es haben verschiedene Verhandlungen stattgefunden zu dem Zwecke, einen ähn- lichen Organisationsvertrag herbeizuführen, wie er mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund abgeschlossen worden ist. Diese Verhandlungen führten bisher zu keinem Erfolge. Der Bundesauschuss nahm nunmehr folgende Entschliessung einstimmig an:

Der Ausschuss des ADGB nimmt zustimmend Kenntnis davon, daß die unter dem Namen „Ver- sehrsband“ gegründete Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiden Verbände der Eisenbahner und der Trans- portarbeiter auch weiterhin als solche bestehen bleiben soll und besteht ist, die Gewerkschaften der Eisenbahn- und Postbeamten gleichfalls in diese Arbeitsgemein- schaft einzubeziehen.

Der Ausschuss billigt die Absicht der vom ADGB und dem Afa-Bund angehörenden Verbände, die Be- amten organisieren, für diese besondere Abteilungen bzw. Reichssekretariate zu errichten, unter der Voraus- setzung, daß die spätere Durchführung der voraus- gegangenen grundsätzlichen Entschliessungen des Aus- schusses über den Aufbau der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtengewerkschaften dadurch nicht beein- trächtigt wird.

Der Ausschuss ermächtigt den Bundesvorstand, in Gemeinschaft mit dem Afa-Bund eine Beamtensentrale des ADGB und des Afa-Bundes zu errichten, die den Zweck haben soll, die in den angeschlossenen Ver- bänden vorhandenen Beamtengruppen zur gemein- samen Vertretung allgemeiner Beamtensinteressen zu- sammenzufassen.

Von den Besinnungsgenossen in den im ADGB vereinigten Verbänden, für die eine Berufsorgani- sation auf dem Boden des ADGB nicht besteht, er- wartet der Ausschuss, daß sie innerhalb dieser Be- amtenverbände stets die freigestellenden Prin- zipien vertreten und den Grundgedanken eines fähigen Zusammenwirkens zwischen ADGB, ADGB und Afa- Bund in allen gemeinsamen Arbeitnehmerfragen unter Wahrung parteipolitischer Neutralität hochhalten.

Zum Arbeitszeitgesetz erklärte denbreit ein aus- führliches Referat, aus dem besonders hervorzuhelien ist, daß der Reichswirtschaftsrat den Gesetzentwurf nicht eher verabschieden will, als bis die von der Regierung in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe über die Arbeits- zeit der anderen Arbeitnehmergruppen vorliegen. Fol- gende Entschliessung wurde einstimmig angenommen:

Der Bundesauschuss des ADGB erkennt aus dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Rege- lung der Arbeitszeit gewerkschaftlicher Arbeiter, daß die Reichsregierung beabsichtigt ist, den durch die Gesetzgebung der Revolutions- und Demobilisationszeit erreichten Achtstundentag für alle Arbeitnehmer wieder zu be- festigen. Diesem Zweck soll vor allem die Sonder- regelung für gewerbliche Arbeiter dienen, neben den Sondergesetzen für die Arbeitszeit der Angestellten, der Verkehrsbetriebe, der Seefahrt, der Heimarbeit, der Land- und Forstwirtschaft und schließlich der Be- amten geplant sind. Im Einklang damit sieht ferner die Zulassung von Ausnahmen in einem Umfange, der jedes Maß wirtschaftlicher Notwendigkeit überschreitet und die Arbeitsdauer im Einzelfalle der Billigkeit der Arbeitgeber und Behörden überläßt.

Der Bundesauschuss muß gegen eine solche Ge- staltung des Arbeitsrechtes Verwahrung einlegen. Er fordert die Gewerkschaftsvertreter im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat und die Arbeitervertreter im Reichstage auf, dafür zu sorgen, daß den deutschen Arbeitnehmern ihr gesetzlicher Achtstundentag unge- schmäktert erhalten bleibt.

Die Gewerkschaften können nur einem Arbeitszeit- gesetz zustimmen, das

1. die Arbeitszeit aller Arbeiter, Angestellten und Beamten einschließlich der Sonntagruhe und des Urlaubs gleichzeitig und gemeinsam nach den gleichen Grundätzen regelt,
2. zum mindesten die Verhältnisse der Ab- kommen von Washington und Genoa sofort und in vollem Umfange verwirklicht, und
3. den Achtstundentag wirksam schützt, anstatt ihn preiszugeben.

Im Anschluß daran wurde folgende Resolution zur Ratifizierung der Internationalen Abkommen von Washington und Genoa angenommen:

Der Ausschuss des ADGB hat mit Beifremden da- von Kenntnis genommen, daß die deutsche Reichs- regierung die internationalen Arbeitsabkommen von Washington und Genoa noch immer nicht ratifiziert hat, obwohl diese schon vor längerer Zeit vom Vor- läufigen Reichswirtschaftsrat zur dringenden An- nahme empfohlen worden sind.

Die Gewerkschaftsvorstände halten eine Verzöge- rung der Ratifikation dieser Abkommen schon deshalb für unverständlich, weil deren Inhalt sich auf wenige untergeordnete Punkte bereits von der deutschen Ge- setzgebung erfüllt und teilweise überholt sind. Um so mehr Gewicht ist darauf zu legen, daß Deutschland durch die Anerkennung der Vereinbarungen den noch zögernden Industriestaaten ein Beispiel sozialer Wirt- schaft und der Arbeiterchaft jener Staaten einen An- sporn zur Einwirkung auf ihre Regierungen gibt, diesem Beispiel alsbald zu folgen. Der Bundesaus- schuss des ADGB erwartet von der Reichsregierung, daß sie zum wenigsten diejenigen Abkommen sofort ratifiziert, die durch die deutsche Gesetzgebung bereits erfüllt sind.

Zur Schlichtungsordnung referierte Leipart. Es handelt sich hauptsächlich um den § 85 und die Ver- suche, in diesem Verbesserungsvorschlägen anzubringen. Es kam im Reichswirtschaftsrat schließlich zu einem Mehrheits- beschluß gegen die Stimmen unserer Gewerkschafts- vertreter. (Siehe Korrespondenzblatt des ADGB, Nr. 50.) Dieser Beschluß wurde vom Bundesauschuss gegen eine Stimme abgelehnt.

Zudem beschäftigte der Bundesauschuss sich mit dem bevorstehenden Gewerkschaftskongress. Es handelt sich dabei hauptsächlich um eine vom Bundesvorstand vorgelegte Vorlage zur Errichtung von Bezirksaus- schüssen. Dazu referierte Schulze. Solche Bezirksaus- schüsse gibt es bereits in verschiedenen Gegenden Deutschlands; teils mit Unterstützung durch den Bundesvorstand. Da ferner die Bildung von Bezirks- wirtschaftsräten bevorsteht, schlug der Bundesvorstand vor, für jeden Bezirk eines solchen auch einen Bezirks- ausschuss des Bundes zu errichten. Weitere Bestim- mungen in der Vorlage regeln die Aufgaben usw.

Gegen diesen Vorschlag wurden Einwendungen er- hoben, da es vorgekommen ist, daß Ortsauschüsse über ihre Befugnisse hinausgingen und man befürchtete, dies könne auch bei Bezirksauschüssen geschehen. Auch wurde befürchtet, daß die Ausgaben die Gewerkschaften zu sehr belasten könnten. Ferner wurde empfohlen, mit der Errichtung von Bezirksauschüssen zu warten, bis die Abgrenzung der Gebiete für die Bezirkswirtschafts- räte erfolgt sei. Nachdem Genosse Leipart jedoch darauf hingewiesen hatte, daß der Gewerkschaftsbund dann mit der Errichtung von Bezirksauschüssen und Bezirks- sekretariaten zu spät komme, und daß es sich zunächst nur darum handeln könne, in einigen größeren Orten, die mit größter Wahrscheinlichkeit auch die Sitze von Bezirkswirtschaftsräten werden, dort schon einen Ein- fluß auf die Gestaltung der Dinge auszuüben und die dabei gemachten Erfahrungen zu verwerten, nahm der Bundesauschuss die Vorlage des Vorstandes gegen drei Stimmen an.

Im Anschluß daran beantragte Genosse Dismann (Metallarbeiter), dem Gewerkschaftskongress eine Vor- lage zu unterbreiten, wonach Gewerkschaften, deren Mitgliederzahl 500 000 übersteigt, berechtigt sein sollen, zu dem Bundesauschuss einen weiteren Vertreter zu entsenden. Dieser Antrag wurde angenommen.

Ein weiterer Antrag des Genossen Dismann, dem Deutschen Metallarbeiterverband zu erklären, bis zum nächsten Gewerkschaftskongress zu den Bundesauschüs- sungen einen zweiten Vertreter entsenden zu dürfen, wurde mit 21 gegen 18 Stimmen angenommen mit der Maßgabe, daß nur einer der beiden Vertreter Stimmen- recht habe.

Bei der Aussprache über die Wahl des Kongress- ortes wurden mehrere Großstädte genannt. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, mit den betreffen- den Ortsauschüssen in Verhandlungen zu treten.

Sodann nahm der Bundesauschuss noch folgenden Protest gegen die Maßnahmen der Interalliierten Militärkontrollkommission einstimmig an:

Der Ausschuss des ADGB stellt fest, daß die Interalliierte Militärkontrollkommission in jüngster Zeit erneut Forderungen gestellt hat, die angeblich die Unterhaltung von Kriegsmaterial in Deutschland ver- hindern sollen, in Wirklichkeit aber unbedeutende Ein- greife mit unübersehbaren Folgen für das deutsche Wirtschaftsleben und damit eine schwere Schädigung der deutschen Arbeiter bedeuten. Diese Forderungen beziehen sich auf weitere Herkörung von Gebäuden, Maschinen und Einrichtungen der Deutschen Werke und auf das Verbot, schnelllaufende Dieselmotoren zu bauen.

Der Bundesauschuss erhebt gegen das Verlan- gen der Interalliierten Militärkontrollkommission scharfen Widerspruch. Er erklärt, daß die deutschen Gewerkschaften des öfteren ihren ersten Willen be- kundet haben, Krieg in Zukunft umschiffen zu machen und daß sie darum die Herstellung von Kriegsmateri- al verweigern und verhindern wollen. Der absolu- te Friedenswille der Gewerkschaften ist die höchste Gewähr für die Aufrechterhaltung friedlicher Ver- hältnisse zwischen Deutschland und seinen Nach- baren, er ist praktisch aber auch weit wirkungsvoller als die unpassenden Maßnahmen der Interalliierten Militärkontrollkommission.

Unter Hinweis auf diese ernste Entschlossenheit fordert der Bundesauschuss, daß man die deutsche Arbeiterchaft endlich ihrer friedlichen, auf die Beseiti- gung der Kriegsmaterialien im Inn- und Ausland abzielenden Bestrebungen ungeschwächt nachgehen läßt, und daß die öfteren Regierungen bzw. ihre Kontrollorgane Sanktionen unterlassen, die diese hindern, dabei dem

angestrebten Zweck nur sehr unvollkommen gerecht werden und zudem die nur kleine Kreise umfassende freigeschärfte Reaktion stärken.

Ferner lag dem Bundesausschuß ein Entwurf zu einer Vereinbarung gegen wilde Streiks vor. Der Ausschuß lehnte es ab, diese Vereinbarung mit den arbeitslosen und den Hirsch-Wunderstein Gewerkschaften anzuschließen. Es wurde jedoch betont, daß damit die Sache selber noch nicht abgelehnt sei, in der nächsten Bundesausschußtagung über die Behandlung wilder Streiks zu verhandeln.

Infolge des Ausscheidens des Zentralverbandes der Angestellten aus dem DGBW wurde die Ersetzung eines Bundesvorstandsmitgliedes erforderlich, da nimmere auch der Genosse Siebel als Nachbrieger der genannten Gewerkschaft aus dem Bundesvorstand ausscheiden muß. Der Ausschuß wählte als Ersatz den Genossen Jauschke (Bergarbeiter). Bei dieser Gelegenheit gedachte Genosse Leipart mit einigen warmen Worten des ausscheidenden Zentralverbandes der Angestellten, der nimmere nur noch dem Kfa-Bund angehöre.

Genosse Brodat berichtete, daß einige Gewerkschaften Betriebsratkonferenzen einberufen haben, die mit den Richtlinien des Betriebsratkongresses nicht zu vereinbaren sind. Die Sache wurde dem geschäftsführenden Ausschuß der Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale zur Stellungnahme überwiesen.

Damit war eine sehr unsanftmütige Tagesordnung erledigt. Zum Schluß wurde noch der Wunsch ausgedrückt, es möge lieber öfter eine Ausschlußsitzung eintreten werden, damit die Tagesordnung nicht wieder so sehr belästigt werden muß.

Aus unserer Bewegung im Steindruckgewerbe

Mannheim.

Am 17. Dezember fanden in Mannheim neue Lohnverhandlungen statt. Das Ergebnis war, daß am 10. Dezember 1921 folgende Zulagen beschlossen wurden:

Männliches Hilfspersonal unter 17 Jahren 15 Mt., von 17-24 Jahren 22,50 Mt., über 24 Jahre 25,50 Mt.
Weibliches Hilfspersonal: Angelerntinnen an Offset und Notary 26,50 Mt., an Großformat 21,50 Mt., an Kleinformat 16,50 Mt., Bogenfängerinnen 16,50 Mt., Hilfsarbeiterinnen über 17 Jahre 15,- Mt., unter 17 Jahre 12,- Mt.

Die Mindestlöhne betragen nimmere ab 19. Dezember 1921 für über ein Jahr im Beruf tätige Hilfsarbeiter über 24 Jahre verheiratet 41,50 Mt., ledig 40,25 Mt., von 21-24 Jahren verheiratet 36,50 Mt., ledig 35,- Mt., von 19-21 Jahren verheiratet 32,75 Mt., ledig 31,50 Mt., von 17-19 Jahren verheiratet 28,75 Mt., ledig 27,50 Mt.

Für über ein Jahr im Beruf tätige Angelerntinnen an Offset, Notation und Notary über 24 Jahre 25,75 Mt., unter 24 Jahre 24,- Mt., Angelerntinnen an Großformat 95/125 und darüber über 24 Jahre 25,75 Mt., unter 24 Jahre 23,- Mt., Angelerntinnen an Kleinformat unter 95/125 über 24 Jahre 24,75 Mt., unter 24 Jahre 22,- Mt.

Für über ein Jahr im Beruf tätige Bogenfängerinnen über 24 Jahre 23,75 Mt., unter 24 Jahre 22,- Mt.

Für über ein Jahr im Beruf tätige sonstige Hilfsarbeiterinnen von 14-15 Jahren 14,- Mt., von 15 bis 17 Jahren 15,- Mt., von 17-21 Jahren 19,- Mt., von 21-24 Jahren 20,- Mt., über 24 Jahre 21,50 Mt.

Aus unseren Zahlstellen

Wiesbaden. Die am 8. Dezember stattgefundenen Mitgliederversammlung nahm Stellung zu den Tarifauschlußverhandlungen in Leipzig und zu den Kreisamtsitzungen in Köln. Kollege Just gab hierüber einen ausführlichen Bericht. In der Diskussion wurde wohl das Ergebnis anerkannt, obwohl auch diese Zulagen gegenüber den wünschenswerten Preissteigerungen eine Besserstellung bzw. Ausgleich nicht bedeuten. Nach Erledigung der anderen Tagesordnung wurde folgende Resolution beschlossen:

„Die Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von den Verhandlungen in Leipzig und Köln. Sie spricht dem Vorstande bzw. unseren Vertretern ihr volles Vertrauen aus, ist aber empört über die Zugewandtheit der Prinzipalvertreter und ersucht nun unseren Vorstand bzw. unsere Vertreter, bei der demnächst stattfindenden Verhandlung mit aller Energie dahin zu wirken, daß die Teuerungszulagen sowie Sonderzulagen der Hilfsarbeiter mit denen der Buchdrucker gleichgestellt werden.“

Frankfurt a. M. In der am 2. Dezember im Gewerkschaftshaus tagenden Mitgliederversammlung berichtete der Vorsitzende Kollege Raab, daß in der Ferienwoche nach langem Streit eine Entscheidung des Tarifauschusses dahin ergangen sei, daß für Frankfurt a. M. die totale Ferienabmachung vom 5. Mai 1919 trotz Reichstags auf heute noch Geltung habe. Danach besteht nach neumontlicher Betriebsratsangehörigkeit ein Anspruch auf 5 Arbeitstage Ferien, anschließend um je einen Arbeitstag, mit jedem weiteren Jahr, bis zur Höchstgrenze von 16 Arbeitstagen. Auch für die bestellten Interessenten der jüngeren Kollegenschaft wurde ein ähnlicher Entscheid erstritten, und zwar werden diese jungen Männer und Mädchen, die noch nicht 16 1/2 Jahre alt sind, trotzdem aber 1/2 und mehr von dem sogenannten Gehaltsjahr hinter sich haben, nimmere bis zur Erreichung des 17. Lebensjahres den für das 4. Viertel des Lebens-

Den Mitgliedern, Verbandsfunktionären, den Lesern und Mitarbeitern der „Solidarität“ die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel. Wir hoffen ebenfalls im neuen Jahre auf gute kollegiale Zusammenarbeit und rechnen auch fernerhin auf die bewiesene wertvolle Unterstützung.

Verbandsvorsand. Verbandsbeirat.
Redaktion der „Solidarität“.

jahres vorgeesehenen Lohn, also 90 Proz. des Lohnes der Arbeiterklasse zwischen 17 und 19 Jahren, zu fordern haben.

Unter Bezugnahme auf einige anonyme Briefe erklärte Raab, daß die Ortsverwaltung stets sofort ein schreite, wenn ihr Beschlüsse gegen die tariflichen oder die Bestimmungen der Gewerbeordnung von glaubwürdiger Seite vorgetragen würden. Das sei doch ganz selbstverständlich und sollte gar keiner besonderen Erwähnung bedürfen. Es sei aber ebenso selbstverständlich, daß die betreffenden Kollegen oder Kolleginnen ihre Beschwerden nicht in Form von anonymen Schmähschriften vorbringen dürften. Dort, wo die Kollegenschaft Mißstände in den Betrieben mit Hilfe der Organisation bekämpfen wolle, sei es unbedingt nötig, daß der Ortsverwaltung von allen Dingen eine lebensdienliche, sachlich völlig richtige Darstellung der Vorfälle gegeben werde. Ein anonymes Schmähschrift könne aber nicht als solche angesehen werden. Er sei keine geeignete Unterlage für ein Erfolg versprechendes Vorgehen und die Organisationsvertreter seien bestenfalls Gefahr, sich bei den betreffenden Firmen lächerlich zu machen. Ganz abgesehen davon, daß ein Anonymus immer ein schmutziger Charakter, ein erbärmlicher Feigling ist, der nicht verdient, daß andere Leute um seinetwillen auch nur einen Finger krümmen müssen. Darum wandern auch solche Briefe bei der Ortsverwaltung in den Papierkorb und lösen höchstensfalls, als einzige Wirkung, ein Gefühl des Ekel aus gegenüber den verrückten Schreibern, die einen so schlechten Charakter haben, daß sie Dinge in die Welt setzen, für die sie ihren Namen nicht hergeben können. Zum Punkt 1. Bericht über die Tarifauschlußsitzung in Leipzig“ gab der Vorsitzende eine chronologische Darstellung der Ereignisse. Trotz der mit Mieschritten anfallenden Teuerung sei das Verständnis für die Preisverteilung der neuen Lohnforderung bei den Prinzipalvertretern kein sehr großes gewesen. Man habe auf eine einseitige Begründung gedrungen und deren Stichhaltigkeit selbst noch am 3. Verhandlungstage in Frage gestellt. Gegen die Forderung des Hilfspersonals an Gewährung der Teuerungszulage in voller Höhe machte die Unternehmervertreter geltend, daß der 31. zum 31. Dezember alternde Mantelkass für das Hilfspersonal nur einen prozentualen Anteil vorhielt und machten auch keinerlei Konzessionen trotz schärfstem Bemühen von unserer Seite. In der nun folgenden Ansprache beteiligten sich die Kollegen Eiser, Baumann, Gehrbardt, Sittlich, Pauls, Seipel und Ritter, teils für, teils gegen das Vorhaben mit dem Ergebnis, daß die beiden nachfolgenden Resolutionen einstimmig Annahme fanden:

„1. Die Hilfsarbeiterschaft von Ffm. bedauert, daß die Sonderzulage immer noch nicht zur Auszahlung gelangt ist und erklärt, daß ihre Geburt zu Ende ist, wenn die nächste Kreisamtsitzung wieder ergebnislos verläuft. Die Hilfsarbeiterschaft wird dann bereit mit den Buchdrucker mit allen gewerkschaftlichen Mitteln eine Sonderzulage zu erkämpfen suchen. Die Not des frühen Winters zwingt uns, wenn wir ein einigermaßen erträgliches Leben führen wollen, rasche und ausgiebige Hilfe zu fordern. Wir beauftragen deshalb den Ortsvorstand, sich mit den Prinzipalen wegen Gewährung einer Beihilfe von 600 Mt. in Verbindung zu setzen, wobei wir von dem Ortsvorstand eine energische Vertretung dieser Forderung erwarten.“

Die zweite Resolution lautet: „Die Zahlstelle Ffm. nimmt mit Entrüstung das retrograde Lohnabkommen an, beauftragt jedoch ihren Zentralvorstand, dasselbe sofort zu kündigen und in neue Verhandlungen einzutreten. Des Weiteren wird der Vorstand beauftragt, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß bei künftigen Teuerungszulagen die volle, den Gehältern zuzehende Summe, der betreffenden Arbeiterklasse, auch der Hilfsarbeiterschaft gewährt wird, da sie die Teuerung in unvermindertem Maße, genau wie die Gehältern, trifft und der prozentuale Abschlag sich also in gar keiner Weise rechtfertigen läßt.“ Die Ansprache über den Punkt Beitragsrückzahlung ergab, daß man sie all gemein nicht gerade freundlich begrüßt, die Notwendigkeit im Interesse der Aktivität der Organisation aber auch nicht bestreiten will. Nachdem außer den oben Genannten noch der Hilier der Klasse Kollege Gaeblin gesprochen hatte, der an Sand von Beisitzern zeigte, wie die Ausgaben um ein Vielfaches angewachsen sind und täglich noch in erschreckender Weise weiter wachsen, wurde beschlossen, von der ersten Woche des neuen Rechnungsjahres von den männlichen Mitarbeitern 7 Mt., von den weiblichen 6 Mt. Beitrag je Woche zu erheben.

Gürlitz. In der am 15. Dezember abgehaltenen Versammlung wurde das Abenden der verschiedenen Kollegin Gründer in der üblichen Weise geehrt. Sodann ging Kollege Strauß auf die letzte Lohnzulage ein. Er betonte besonders, daß der bisher erreichte Lohn den notwendigen Lebensbedürfnissen noch lange nicht gerecht wird, man müsse aber die Schwierigkeiten in Be-

tracht ziehen, mit denen unsere Verhandler zu kämpfen haben, denn so leicht sind die Prinzipale zu zugehen lassen nicht zu bewegen, dies ergibt sich ja schon aus der Verhandlungsbauweise. Weiter erörterte der Vorstand die Notwendigkeit einer neuen Beitragsrückzahlung, die sich durch die andauernde Selbstentwertung nicht umgehen läßt. Das wurde allgemein anerkannt. Eine längere Debatte entspann sich über die Erhöhung des Sozialzuschlages. Ein dahingehender Vorschlag des Vorstandes wurde angenommen. Die Versammlung beschloß, den kranken und bedürftigen Mitgliedern je 50 Mt. als Weihnachtshilfe zu geben. Die Auswahl des Vorstandes nahm eine längere Zeit in Anspruch. Die alten Vorstandmitglieder erklärten sich schließlich bereit, die Wahl anzunehmen mit dem Erfuchen, daß die Kollegenschaft eine regere Mitarbeit als im vorigen Jahre zeige. Neugewählt wurde: Kollege Schulz zum zweiten Vorsitzenden, Kollege Kiebig neu und Kollegin Simon wieder zu Kassieren. Zum stellvertretenden Schriftführer Kollegin Kästke neu und zu Delegierten zum graphischen Kartell Kollegin Rosenmann neu und Kollege Böhm wieder. Weiter wurden die Betriebs- bzw. Hauskassierer und die Vergütungskommission neu gewählt. Kollege Schulz gab einen Bericht vom Gaitage. Das Wesentlichste dabei war die Erhöhung des Gaubeitrages von 5 auf 10. Ferner berichtete Kollege Schneider von der letzten Unterbezirkskonferenz der Betriebsräte, sowie Ortsausschüsse, wo zu dem neuen Entwurf des Arbeitsrechts und Arbeitszeitgesetzes und der Schlichtungsordnung Stellung genommen wurde. Kollege Strauß gab Bericht von der Ortsausschlußsitzung. Die Versammlung beschloß, zum Bau der Badeanstalt zu den bereits genehmigten Anteilen noch weitere drei zu übernehmen. Der Kassierer berichtete dann über die Einnahmen und Ausgaben von der Weihnachtssfeier, die am 11. Dezember die Mitglieder mit ihren Angehörigen, wobei eine Besetzung der Kinder stattfand, bei Theater und Tanz bis zur Vollzeitsunde in überfülltem Saale gefällig besaßen hielt. Unter Verschiedenem wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Königsberg i. Pr. In einer Mitgliederversammlung, die am 7. d. M. stattfand und recht zahlreich besucht war, wurde vom Vorsitzenden die Bestrebungen der ostpreussischen Arbeiter im Buchdruckgewerbe, die in einer Kreisversammlung sich gegen jede Sonderzulage für Gehältern und Hilfsarbeiter aussprachen und sich in der Hauptsache gegen die tarifliche Behandlung der Hilfsarbeiter wandten, klar vor Augen geführt. Er wies nach, aus welchen Gründen diese Sonderzulage von den Arbeitern und Arbeiterinnen gefordert wird. In einer Kreisamtsitzung wurde sie von den Prinzipalen mit der Begründung abgelehnt, die Herren wüßten nicht in der Lage, über die Höhe sämtlicher ostpreussischer Prinzipale solch einer Zulage ihre Zustimmung zu geben, sie müßten die Mitglieder darüber bestimmen lassen. Die am 6. November einberufene außerordentliche Kreisversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins hat nun diese geforderte Zulage abgelehnt. Aber damit war die Wut der Unternehmer noch nicht gebämpft. Für die Freiheit der Arbeiter mußte ein Gegenlieb geknüpft werden, und dieser saß den Hilfsarbeitern. Eine Entschließung, die dort angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Die zahlreich besuchte Versammlung der tariftreuen Prinzipale des Kreises XII vom 6. November 1921 zu Königsberg i. Pr. mißbilligt die den Hilfsarbeitern bei der letzten Lohnverhöhung automatisch gewährten prozentualen Zulagen. Sie erachtet es nicht für angebracht, ungelerten Arbeitern und weiblichen Hilfskräften nach ungenügender Ausbildungszeit Löhne zu zahlen, die weit über das Maß derjenigen gehen, welche als Durchschnitt gelten müssen. Die Versammlung stellt den Antrag, die prozentualen Zulagen für Hilfsarbeiter von 70 auf 60 Proz., von 75 auf 65 Proz., von 80 auf 70 Proz., von 85 auf 75 Proz., für geübte Angelerntinnen nach zweijähriger Lehrzeit von 55 auf 50 Proz., für die übrigen Hilfsarbeiterinnen von 50 auf 40 Proz. herabzusetzen. Statt der Säge aus Klasse C find die aus B zu nehmen. Entprechend sind auch die anderen unter „2. Lohnfestsetzungen“ bestimmten Entschlußsätze für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen niedriger festzusetzen.“

Der Horn unserer Mitgliederversammlung gegen diese reaktionäre, arbeitereindliche Arbeitgeberorganisation zeigte sich in der einstimmigen Annahme folgender Resolution:

„Die am 7. Dezember versammelten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen der Zahlstelle Königsberg a. Pr. nahmen Stellung zu der Entschließung der ostpreussischen Arbeiter im Buchdruckgewerbe in der Kreisversammlung vom 6. November 1921. Die Versammlung erklärt hierzu Folgendes:

„Die Arbeiterfeindschaft der Arbeitgeber im Buchdruckgewerbe ist durch die anagnomene Entschließung vom 6. November voll und ganz dokumentiert, sie stellen sich hiermit ganz an die Seite der Arbeiterfeindschaft längst bekannten reaktionären und arbeitereindlichen Arbeitgeber-Verbandes für Gewerbe, Handel und Industrie. Diesen Mischgeschäften wird die Hilfsarbeiterschaft, sollten sie zur Bewirtlichung zu bringen versucht werden, mit allen Mitteln entgegenzutreten. Der Hilfsarbeiterschaft Taktis, die schon jetzt gegen diese Entschließung, die dort zur Durchführung kommen soll, im Kampf steht spricht die Versammlung ihre volle Anerkennung aus und verpflichtet sich, auch finanziell die Kämpfenden nach besten Kräften zu unterstützen. Unsere Mitglieder in der Verhandlungskommission werden beauftragt, wenn solche Anträge im Tarifauschluß gestellt werden, mit aller Entschiedenheit diese soziale Mißhandlung der ostpreussischen Prinzipale zurückzuweisen.“

In der Besprechung über die neuen Zulagen wurde anerkannt, daß unsere Kommissionsmitglieder ihre Täuflichkeit setzen haben. Es muß aber entschieden an der Forderung festhalten werden, die folgenden Zulagen

